

Aufarbeitung im Erzbistum Köln

Missbrauchte Betroffene

Der Erzbischof von Köln möchte ein Gutachten über sexuellen Missbrauch nicht veröffentlichen. Dafür benutzt Kardinal Woelki die Opfer: Der Betroffenenbeirat wird getäuscht.

Von DANIEL DECKERS, THOMAS JANSEN



© dpa

Rainer Maria Kardinal Woelki im September 2017 in Köln

Im November 2018 bekam das Erzbistum Köln jede Menge Vorschusslorbeeren: Als einer der ersten deutschen Bischöfe kündigte Rainer Maria Kardinal Woelki an, er werde einen Betroffenenbeirat für Opfer von sexualisierter Gewalt einrichten. Kurz zuvor, im September, hatte eine Studie im Auftrag der Bischofskonferenz ans Tageslicht gebracht, dass Missbrauch in der katholischen Kirche bis in die Gegenwart hinein systematisch vertuscht wurde. Man wolle Betroffenen „eine feste Stimme“ geben, kündigte Woelki damals in einem Video an. „Das bedeutet Austausch auf Augenhöhe.“

Das Projekt gestaltete sich schwierig. Betroffene wurden aufgerufen, sich für den Beirat zu bewerben. Es meldeten sich aber so wenige, dass Woelki statt der maximal vorgesehenen zwölf Mitglieder nur zehn berufen konnte. Mehrere Mitglieder waren Angestellte des Erzbistums Köln oder von Woelki persönlich angesprochen worden. Auch die ursprünglich avisierte paritätische Besetzung kam nicht zustande. Der Beirat erhielt Unterstützung von der Interventionsstelle und der Präventionsstelle des Erzbistums. Außerdem wurde den Betroffenen zugesagt, dass sie Pressemitteilungen über die Pressestelle des Erzbistums versenden könnten. Eine unabhängige juristische Expertise stellte das Erzbistum dem Beirat nicht zur Seite. Allerdings äußerte auch kein Mitglied den Wunsch danach. Man könne bei Bedarf auf den Beraterstab des Erzbischofs zurückgreifen, bot das Erzbistum an.

Keine näheren Erläuterungen

Knapp zwei Jahre später, am 20. Oktober 2020, versandte der Kölner Generalvikar Markus Hofmann an die nunmehr neun Mitglieder des Betroffenenbeirats eine Einladung zu einer „Sondersitzung“ mit Kardinal Woelki, am 29. Oktober um 13 Uhr. Als Anlass nannte er die „aktuelle Berichterstattung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln“. Dem Kardinal sei es ein wichtiges und dringendes Anliegen, mit dem Betroffenenbeirat zu sprechen. Doch den Betroffenen leuchtete nicht ein, warum man angesichts der Corona-Lage eine Sondersitzung zu diesem wenig dringlich erscheinenden Thema einberufen sollte, zumal die nächste reguläre Sitzung für den 4. November angesetzt war.

Die beiden Sprecher des Beirats baten Hofmann um eine Verlegung des Treffens auf den 4. November. Hofmann insistierte auf dem 29. Oktober. Es gehe um eine sehr dringende Angelegenheit. Er verwies darauf, dass er schon drei Fachleute zu der Sitzung eingeladen habe. Die Sprecher gaben nach. Sie stellten aber die Bedingung, dass Hofmann jedes Mitglied persönlich zu dem Termin befragen müsse, und forderten eine Tagesordnung. So geschah es. Hofmann bot den Mitgliedern auch an, dass das Erzbistum etwaige Taxikosten übernehme könne.

Am 23. Oktober erhielten die Mitglieder des Betroffenenbeirats eine neue Einladung, diesmal mit drei Tagesordnungspunkten: ein aktueller Fall von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln, eine kurz zuvor gezeigte WDR-Dokumentation über den Betroffenenbeirat des Erzbistums und, unter „Top 2“, der „Weitergang der ‚Unabhängigen Untersuchung‘“. Nähere Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt gab es ebenso wenig wie eine Anlage.

„Das Erzbistum fühlt sich getäuscht“

Am 29. Oktober kamen schließlich sieben von neun Mitgliedern – laut Geschäftsordnung ist das die Mindestzahl zur Beschlussfähigkeit – zur Sondersitzung ins Maternushaus nach Köln. Ein Betroffener war wegen eines Arzttermins verhindert, einer der beiden Sprecher blieb aus Protest fern. Die sieben Betroffenen sahen sich insgesamt acht Personen gegenüber, die das Erzbistum Köln aufgeboten hatte. Neben Kardinal Woelki und Generalvikar Hofmann waren Vertreter der Interventionsstelle, der Präventionsstelle, eine Moderatorin sowie drei Juristen anwesend: der Frankfurter Strafrechtler Matthias Jahn und der Kölner Anwalt Björn Gercke sowie eine in Wirtschafts- und Steuerstrafrechtssachen kundige Mitarbeiterin seiner Kanzlei.

Eröffnet wurde die Sondersitzung von Kardinal Woelki und Generalvikar Hofmann. Der völlig unvorbereitete Betroffenenbeirat erfuhr nun, dass das Gutachten über sexuellen Missbrauch im Erzbistum Köln, das ebenfalls unter dem Eindruck der Studie der Bischofskonferenz in Auftrag gegeben worden war und ursprünglich im März 2020 hätte veröffentlicht werden sollen, „trotz mehrfacher Nachbesserungsversuche“ dem „Ziel der Aufklärung nicht gerecht“ geworden und daher „unbrauchbar“ sei. Vor allem eine „rechtssichere Namensnennung“ sei mit dem Gutachten der Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) nicht zu erreichen. „Auf Seiten des Erzbistums“, so Generalvikar Hofmann, „fühle man sich durch die Kanzlei getäuscht.“



F+

Newsletter

Erhalten Sie jeden Freitag um 12 Uhr eine Empfehlung unserer Redaktion mit den besten Artikeln, die Sie exklusiv mit Ihrem Zugang zu F+ FAZ.NET komplett lesen können.

ABONNIEREN

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#).

Aus heiterem Himmel kam dieses Verdikt nicht. Am 11. Mai hatte ein anderer Jurist, Rechtsanwalt Gernot Lehr von der Bonner Anwaltskanzlei Redeker, vom Erzbistum die Gelegenheit bekommen, in der 8. Sitzung des Betroffenenbeirates zu begründen, warum die Vorstellung der unabhängigen Untersuchung im März, so Hofmann, „verschoben werden musste“. Lehr habe nämlich nach einer Prüfung der „Methodik“ der Untersuchung „rechtliche Bedenken zur Veröffentlichung“ erhoben.

Kritik aus München

Ausweislich des Protokolls der Sitzung, die coronabedingt um fast zwei Monate verschoben war, stellte sich Lehr den Betroffenen als Fachmann auf dem „Spezialgebiet Medienrecht“ vor. Seine Kanzlei habe unter anderem das ZDF und die Deutsche Welle beraten, aber auch „Unternehmen bzw. Personen, die in der Öffentlichkeit falsch dargestellt werden“. Dass die Kanzlei Redeker seit vielen Jahren den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und die Deutsche Bischofskonferenz, aber auch das Erzbistum Köln berät, fand laut Protokoll keine Erwähnung.

Dabei dürften sogar die Betroffenen selbst zum Kreis derer gehört haben, die von den Beratungsleistungen der Kanzlei erfasst worden waren. Ein Partner der Kanzlei, Peter-

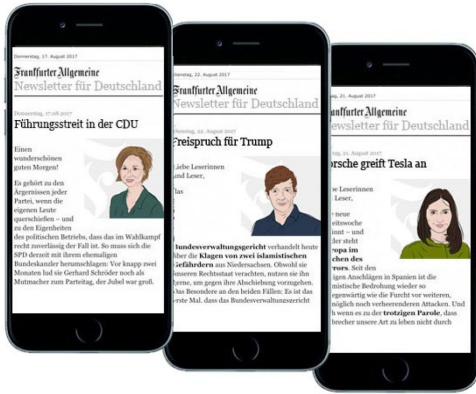
Andreas Brand, hatte bei der Erstellung der im Herbst 2002 veröffentlichten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs mitgewirkt. Zudem berät Brand seit 2011 die „Zentrale Koordinierungsstelle“ (ZKS) der Deutschen Bischofskonferenz, die über die „Anträge zur Anerkennung des Leids“ von Opfern sexuellen Missbrauchs befindet.

Doch das ist noch nicht alles. Die Kanzlei Redeker Sellner Dahs war auch auf Seiten des VDD tätig, als das von dem vormaligen niedersächsischen Justizminister Christian Pfeiffer (SPD) geleitete Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) und die Bischöfe im Streit über eine geplante Missbrauchsstudie auseinandergingen. Die Studie war im Frühjahr 2011 ohne Ausschreibung an das KFN vergeben, der Vertrag im Juli unterzeichnet worden. Es dauerte nicht lange, bis gravierende Zweifel an den datenschutzrechtlichen Vorkehrungen und den weitreichenden Verwertungsmöglichkeiten der Forschungsergebnisse durch das KFN aufkamen. Die schärfste Kritik kam damals aus dem Erzbistum München. Dieses wiederum ließ sich von der Kanzlei WSW beraten.

Nur die halbe Wahrheit

Nun standen sich die beiden Kanzleien neuerlich gegenüber, wenngleich in einer anderen Konstellation als in den Jahren 2011 und 2012. Lehr legte im Namen des Erzbistums Köln den Betroffenen dar, dass die Münchner Kollegen der „Konfrontationspflicht“ nicht immer nachgekommen seien. Dies werde aber derzeit nachgeholt. Die Münchner Juristen, die vom Erzbistum mandatiert waren, persönliche Verantwortlichkeiten zu benennen, waren damals ebenso wenig eingeladen wie Ende Oktober. Der Betroffenenbeirat musste dem glauben, was die Juristen der einen Kanzlei über die einer anderen behaupteten.

F.A.Z.-



Newsletter für Deutschland

Jeden Morgen ordnen unsere Redakteure die wichtigsten Themen des Tages ein. Relevant, aktuell und unterhaltsam.

E-Mail Adresse

ABONNIEREN

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#).

Die Strategie schien aufzugehen. Denn auch Kardinal Woelki säte schon im Juni Zweifel an der Seriosität der Arbeit der Kanzlei WSW. Dass diese immer wieder das Erzbistum München und damit auch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx beraten hatte, dem Woelki seit Jahren in tiefer Abneigung verbunden war, konnten die Betroffenen nicht wissen. Aber das sollten sie glauben: Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes schilderte Woelki, dass auch er während eines zweieinhalbstündigen Gesprächs nicht mit konkreten Fällen konfrontiert worden sei. Außerdem sei das „nicht schriftlich protokolliert worden“.

Das war aber schon damals bestenfalls die halbe Wahrheit. In der Darstellung seiner Presseabteilung gegenüber der F.A.Z. liest sich dieser Sachverhalt inzwischen etwas anders. Nun soll es so gewesen sein, dass während des Gesprächs der Kanzlei WSW mit Kardinal Woelki am 6. November 2019 kein Protokoll angefertigt wurde. Allerdings habe Woelki später „erfahren“, dass „im Nachhinein lediglich eine Aktennotiz erstellt wurde, mithin eine reine Rekonstruktion des Gesprächs“. Diese datiere vom 12. November und sei ihm erst am 13. Februar zur Kenntnis gegeben worden.

Zustimmung durch Kopfnicken

Bei der für den 29. Oktober anberaumten Sitzung des Betroffenenbeirates war Lehr nicht anwesend. Auch ein Rechtsanwalt der Kölner Kanzlei Höcker, die in den vergangenen Jahren unter anderem zahlreiche AfD-Politiker vertreten hatte und seit März auch das Erzbistum Köln beriet, war nicht anwesend und blieb im Hintergrund. Jahn und Gercke war die

Aufgabe zugeordnet, darzulegen, warum es gerade im Interesse der Betroffenen sei, das Münchner Gutachten nicht zu veröffentlichen und ein neues in Auftrag zu geben.

Eine zentrale Rolle spielte hierbei, dass – so die Darstellung der Kanzlei Gercke – in dem Münchner Gutachten nicht alle, sondern nur 15 Fälle ausgewertet worden seien. Schon allein deswegen werde es den Betroffenen nicht gerecht, vernahmen die Betroffenen. Denn die Wahrscheinlichkeit, in diesen 15 Fällen aufzutauchen, sei sehr gering. Als weiteres Argument wurde angeführt, dass das Gutachten nicht „gerichtsfest“ sei, also etwaigen Klagen beschuldigter Verantwortlicher nicht standhalten würde. Für die Betroffenen sei damit kein endgültiger Abschluss möglich, hieß es.

Nach zwei Stunden waren die Juristen fertig, die Fragen des Betroffenenbeirats beantwortet. Das Angebot, ohne Vertreter des Erzbistums zu beraten, lehnte der Betroffenenbeirat ab. Nun wurde jeder Betroffene einzeln gefragt, ob er für die Erstellung eines neuen Gutachtens sei, wie ein Teilnehmer der F.A.Z. mitteilte. Alle Mitglieder des Betroffenenbeirats nickten mit dem Kopf. Zustimmung gab es auch zu dem Plan des Erzbistums, am folgenden Tag das Gutachten von Jahn und dem emeritierten Leiter der Forschungsstelle für Kriminologie und Sanktionenrecht der Universität Erlangen-Nürnberg, Franz Streng, „zu Fragen der Einhaltung methodischer Standards“ zu veröffentlichen, um die Arbeit der Münchner Juristen vollends zu diskreditieren.

Nur einen Teil des Gutachtens gelesen

Allerdings sollte sich schon bald nach der Publikation des Gutachtens von Jahn und Streng herausstellen, dass das Erzbistum bei der Auswahl seiner Gutachter nicht gut beraten war. Vor allem die Ausführungen, die dartun sollten, dass es sich mit dem „modifizierten Legalitätsprinzip im kirchlichen Strafrecht“ so verhalte, dass der Ermessensspielraum eines Ortsbischofs viel größer sei, als die Münchner Juristen behaupteten, erwiesen sich als Wunschdenken.



F.A.Z.-

Newsletter „Coronavirus“

Die ganze Welt spricht über das Coronavirus. Alle Nachrichten und Analysen über die Ausbreitung und Bekämpfung der Pandemie täglich in Ihrem E-Mail-Postfach.

ABONNIEREN

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#).

Der Innsbrucker Kirchenrechtler Wilhelm Rees, auf den sich Jahn und Streng unter anderem beriefen, der aber auch die Münchner Kanzlei beraten hatte, ließ die F.A.Z. wissen: „Die kirchenrechtlichen Ausführungen der Professoren Jahn und Streng in deren Gutachten vom 16.10.2020 zum kirchlichen Strafverfahrensrecht stellen die Rechtslage und die daraus zu ziehenden Folgerungen im Hinblick auf Handlungsnotwendigkeiten der Bistumsverantwortlichen unzutreffend dar. Verfehlt wäre es vor allem anzunehmen, die Entscheidung über die Durchführung eines Verfahrens liege in deren freien Ermessen.“

Das aber konnten die Betroffenen am 29. Oktober nicht wissen. Und auch das nicht: Eingangs hatte Generalvikar Hofmann behauptet, schon am 16. September sei der Anwalt Gercke zu dem Ergebnis gekommen, das Gutachten sei nicht nur presserechtlich mangelhaft, sondern in seiner ganzen Methodik so schlecht, dass es „schlichtweg nicht brauchbar“ sei. Mitte September aber lag nur einer von mehreren Teilen des Gutachtens in Köln vor. Das vollständige Dokument ging erst nach dem 1. Oktober ein. Auf diesen Widerspruch angesprochen, erläuterte Gercke der F.A.Z., Hofmann habe seine Einschätzung „nicht wörtlich, aber sinngemäß zutreffend wiedergegeben. Diese bezog sich allerdings ausschließlich auf den mir vorliegenden Teil IX des Gutachtens.“

Woelki tritt als Anwalt der Betroffenen auf

Am Morgen des 30. Oktober wurde einem der beiden Sprecher des Beirats, Patrick Bauer, der Entwurf einer Pressemitteilung zugesandt. So war es vereinbart worden. Der Leiter der Abteilung „Kommunikationsberatung und Kommunikationsanalyse“ des Erzbistums fragte ihn, ob er noch Ergänzungen oder Änderungen vornehmen wolle. Um 12 Uhr werde die Pressemitteilung veröffentlicht. Bauer prüfte die Zitate: Sie waren korrekt, allerdings wurden Aussagen unterschiedlicher Mitglieder unter seinem Namen wiedergegeben. Ergänzungen oder Änderungen reichte er nicht ein.

So veröffentlichte das Erzbistum Köln eine Pressemitteilung, in der man sich nach Kräften bemühte, die Rolle des Betroffenenbeirats hervorzuheben. „Gemeinsame Erklärung des Betroffenenbeirats des Erzbistums Köln und des Erzbistums Köln“ wurde sie genannt. Die Zusammenarbeit mit der Kanzlei WSW werde beendet, der Anwalt Gercke werde ein neues Gutachten verfassen. Zitiert wurde zunächst der Sprecher des Beirats, dann kam Kardinal Woelki zu Wort. Bauer war die Rolle des Anklägers zugeordnet worden: „Wir sind enttäuscht und wütend, dass die Münchner Kanzlei derart schlecht gearbeitet und damit Versprechen einer gründlichen, juristisch sauberen Aufarbeitung gebrochen hat.“

Woelki trat als Anwalt der Betroffenen auf: „In den letzten Monaten haben wir wertvolles Vertrauen bei den Betroffenen verloren. Unser Weg war nicht frei von Fehlern. Mir ist klargeworden, dass die juristische und wissenschaftliche Perspektive allein nicht genug ist.“

In Aachen hat es gelappt

Im Nachhinein kamen Bauer Zweifel. Dem Internetportal „katholisch.de“ sagte er am 2. November, dass er entgegen der gemeinsamen Erklärung von Erzbistum und Betroffenenbeirat nun dafür plädiere, das Münchner Gutachten doch zu veröffentlichen. Auf der Sitzung des Betroffenenbeirats sei er „überrascht“ worden. Eine Hälfte der Beiratsmitglieder schloss sich zwei Tage später während der regulären Sitzung dieser Sicht an, die andere stand weiter zur „Gemeinsamen Erklärung“.

Weil ihm vorgeworfen wurde, sein Mandat als Sprecher mit dieser Äußerung überzogen zu haben, legte Bauer das Amt nieder. Ein Mitglied trat aus Protest aus dem Beirat aus. Am Mittwoch teilte dann der zweite Sprecher seinen Austritt aus dem Gremium mit. Die Sondersitzung sei eine „neue Form des Missbrauchs“ gewesen. „Es ist eine Art Militärstrategie, bei der Betroffene gezielt eingesetzt werden (und dies gleich gremienweise), um die Vertuschungsabsichten der Täterorganisation durchzusetzen“, teilte Karl Haucke mit. Dazu habe man „das Gütesiegel ‚mit dem Beirat gemeinsam beschlossen‘“ gebraucht.

Tags darauf wurde im Bistum Aachen ein Gutachten ebenjener Kanzlei WSW über sexuellen Missbrauch veröffentlicht – nach Stellungnahme und unter Nennung der Namen der noch lebenden vormaligen Bistumsverantwortlichen Bischof Heinrich Mussinghoff und Generalvikar Manfred van Holtum.

Nach dem Urteil der Kanzlei WSW hatten sie ein „System der Verantwortungslosigkeit“ aufrechterhalten. Das Gutachten war nach denselben Vorgaben erarbeitet worden, wie sie der Kanzlei zuerst in Köln aufgegeben worden waren. Im Ergebnis fühlten sich Bischof Helmut Dieser und sein Generalvikar Andreas Frick nicht getäuscht.

